

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

**Niederschrift**

**SGA/015/2021**

der 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag, dem 18.11.2021, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

**Anwesenheit:**

Beigeordneter:

Greunke, Marcel

Vertretung für Herrn Melzer

CDU/FDP-Fraktion

Gumprecht, Christian

Pradel, Henrik, Dr.

AfD-Kreistagsfraktion

Senffleben, Thomas

Vertretung für Herrn Bernd Oehler

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Prehl, Ingo

Rosenfeld, Frank

Vertretung für Herrn Sven Schrade, ab  
17:20 Uhr anwesend, ab TOP 3

Fraktion DIE REGIONALEN

Rolle, Tina

Vertretung für Frau Christine Helbig

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane

Matzulla, Gabriele

Geschäftsführer

Werner, Gundula, Dr.

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Fachdienstleiter

Heiner, Jens

Manger, Silke

Weichert, Steffi

weitere Teilnehmer

Dietrich, Cornelius

bis 18:25 Uhr anwesend

Gäste

Schmidt, Maik, Klinikum Altenburger Land

Schriftführung

Sänger, Peggy

**Abwesend waren:**Landrat

Melzer, Uwe entschuldigt

AfD-Kreistagsfraktion

Oehler, Bernd entschuldigt

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Schrade, Sven entschuldigt

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine entschuldigt

beratende Mitglieder

Lorenz, Kathrin entschuldigt

Wendler, Noah unentschuldigt

**Vorsitz:** Ingo Prehl  
**Schriftführung:** Peggy Sängner  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:20 Uhr

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Prehl, eröffnet die 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung:****Drucksachen Nr.**

- 1 Informationen, Allgemeines
- 1.1 Bericht zur IT-Sicherheit im Klinikum Altenburger Land
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 2. September 2021
- 3 Höhe der Förderung für die Maßnahmen im Landesprogramm V-SGA/0014/2021 „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2022

**TOP 1 Informationen, Allgemeines**

Herr Just, Leiter des Fachbereiches 2, erhält das Wort. Er informiert zur aktuellen Corona-Situation im Landkreis. Der Landkreis habe eine Allgemeinverfügung erlassen, die eine Woche, bis zum Inkrafttreten der Thüringer Verordnung, gültig sein wird.

Herr Just nennt die aktuellen Zahlen und teilt mit, dass sich der Krisenstab entschlossen habe, dem Land mitzuteilen, dass sich das Gesundheitsamt in der Überlastung befindet und bestimmte Dinge nicht mehr umgesetzt werden können bzw. nicht mehr tagesaktuell auf das Geschehen reagiert werden kann.

Regelmäßig werde Personal nachgesteuert, um die Kontaktnachverfolgung und die Hotline funktionsfähig zu halten.

Frau Rolle äußert, dass Sachsen mit einem Lockdown voranschreitet. Sie fragt, ob im Altenburger Land auch über einen solchen Schritt nachgedacht wurde.

Herr Just führt aus, dass die Frage eher lauten müsste, ob sich das Land Thüringen dazu verständigt. Momentan sehe es nicht so aus, als ob das Land über einen Lockdown nachdenkt.

Frau Rolle fragt, ob es nicht möglich ist, dass das Altenburger Land einen Lockdown nur regional macht.

Herr Just äußert, dass die Verwaltung sicherlich dem Land einen Vorschlag unterbreiten könnte, da alle Dinge, die die Verwaltung für den Landkreis plant und als geeignet angesehen werden, dem Land Thüringen vorgelegt werden müssen. Das Land teilt dann mit, ob sie es mittragen und genehmigen oder nicht. Über einen möglichen erneuten Lockdown wurde im Krisenstab bisher noch nicht gesprochen. Er könne die Frage gern mit in den Krisenstab nehmen.

Abschließend äußert Frau Rolle, dass es wichtig bleibt, dass die Schulen und Kitas offengehalten werden.

## **TOP 1.1 Bericht zur IT-Sicherheit im Klinikum Altenburger Land**

Frau Dr. Werner äußert, dass Einzelheiten des IT-Sicherheitskonzeptes im nicht öffentlichen Teil vorgetragen werden sollen.

Nach der Zustimmung der Ausschussmitglieder, dass dieser TOP ebenso im nicht öffentlichen Teil auf die TO gesetzt wird, erfolgen dennoch einige allgemeine Ausführungen im öffentlichen Teil durch Frau Dr. Werner.

Die IT-Sicherheit im Klinikum sei ein extrem wichtiges Thema, da sehr sensible Daten geschützt werden müssen. Kürzlich sei im SGB V ein neuer § 75 c eingeführt worden, der darauf abziele, dass sich alle Krankenhäuser nach den Maßstäben der kritischen Infrastruktur richten müssen. Mit Wirkung vom 1. Januar gelten damit sehr hohe Anforderungen und Vorgaben.

Sehr oft werden gerade Krankenhäuser Opfer von Cyberattacken, kürzlich erst das SRH-Klinikum, welches über sehr viele Tage offline war. Derartige Attacken haben massive Auswirkungen, z. B. auch auf die Krankenversorgung, da diese heutzutage auch digital erfolgt, z. B. was die Medikation verlangt.

Deswegen haben Krankenhäuser extremes Interesse, dass die IT sicher ist und dass die Systeme störungsfrei funktionieren und keine Angriffe von außen möglich sind.

Weitere Detail-Ausführungen erfolgen im nicht öffentlichen Teil der Beratung durch Herrn Schmidt, IT-Sicherheitsbeauftragter und stellv. Leiter der IT-Abteilung, im Klinikum Altenburger Land.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 2. Sept. 2021**

### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

## **V-SGA/0014/2021**

## **TOP 3 Höhe der Förderung für die Maßnahmen im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2022**

Herr Dietrich, Sozialplaner im Fachbereich 2, erhält das Wort. Bei der Vorlage gehe es um die Höhe der Förderung für die Maßnahmen aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im kommenden Jahr. Die Beschlussvorlage sowie die Anlagen standen im KT-Info-System zur Verfügung. Die Anlage 1, die die Projektauswahl und Mittelvergabe durch den Beirat für Integrierte Sozialplanung umfasst, konnte verfahrensbedingt erst vor zwei Tagen zur Verfügung gestellt werden.

Dies habe mit der Einreichungsfrist gemäß der Förderrichtlinie LSZ zu tun, die am 31.10. endet, d. h. die Projektanträge für das kommende Jahr werden bis zum 31.10. eingereicht, auch die Projekt-Kurzkonzepte. Folgend werden diese durch die Verwaltung geprüft und aufbereitet und an die stimmberechtigten Mitglieder im Beirat für Integrierte Sozialplanung versendet.

Die Beiratsmitglieder hatten vom 5. November bis zum 16. November 2021 Zeit, diese Projekte mittels Bewertungsmatrix zu bewerten und ausgefüllt an die Verwaltung zurückzusenden. Die Verwaltung habe dann alles zusammengefasst und die Gesamtbewertung ins Session-Portal eingestellt.

Heute gehe es darum, das Gesamtergebnis nochmals zu sichten und zu diskutieren. Der Ausschuss als beschließendes Gremium müsse das Gesamtergebnis nicht eins zu eins übernehmen, aber es könne so übernommen werden.

Bewertungsgrundlage für die Beiratsmitglieder seien die Kurzkonzepte der Projektvorhaben, d. h. die Mitglieder können sich ein Bild davonmachen, was als Projekt geplant ist und haben dann die Möglichkeit, anhand von 13 Kriterien Punkte zu vergeben.

Lediglich von 7 der 22 stimmberechtigten Beiratsmitglieder habe die Verwaltung eine Rückmeldung erhalten (keine Beschlussfähigkeit). Damit ist es gemäß Beiratssatzung keine offizielle Empfehlung des Beirates, aber durchaus ein Stimmungsbild von ca. 1/3 der Mitglieder, die abgestimmt haben.

Die Verwaltung habe alles zusammengefasst und mit Hilfe der Matrix eine Förderrangfolge errechnet, aus der sich die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel im kommenden Jahr ergibt. Insgesamt stehen aus diesem Landesprogramm 519.636 Euro zur Verfügung, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landeshaushaltes.

Anhand einer Power-Point-Präsentation, die unter der Vorlage im Kreistags-Info-System eingestellt ist, zeigt Herr Dietrich alle Projekte auf, die in den Jahren 2020/2021 durchgeführt worden sind. Er verweist im Besonderen auf die Dorf-Kümmerer-Projekte, die im ganzen Landkreis verteilt sind und benennt die weiteren Projekte.

Entsprechend des Vorschlages des Beirates würden sich für das Jahr 2022 einige Änderungen ergeben – Herr Dietrich benennt alle Änderungen (Power-Point-Präsentation, Folie 5). Einige Dorfkümmerer-Projekte würden wegfallen, dafür andere hinzukommen, ebenso weitere neue Angebote. Die Projektsumme im Vergleich zum vergangenen Jahr sei gewachsen.

Herr Dietrich stellt alle neu eingereichten Projekte vor.

Herr Gumprecht erhält als erstes das Wort. Es falle auf, dass im Norden zwei große Projekte wegfallen. Meuselwitz sei schon immer schwach in der Beteiligung gewesen, nun falle noch Lucka weg und ebenso das Projekt in der Pleißenau. Er habe dafür keine Begründung gelesen. Es gebe einen Antrag und am Schluss gebe es ein Ergebnis. Der Zwischenschritt, warum das weggefallen ist, fehle. Er frage, ob es außer, dass jemand aus dem Beirat kein Kreuz gesetzt hat, noch andere Gründe gab. Aus dieser Region war evtl. niemand im Beirat anwesend, überlegt Herr Gumprecht. Dieses Zufallsprinzip möchte er gern ausschließen; ihm fehle eine gewisse Logik.

Herr Dietrich äußert, dass das zu einem gewissen Grad der Preis von einer derart weitgefassten Beteiligung ist, wie es diese mit dem Beirat gibt. Es werde tatsächlich – unabhängig davon, was die Verwaltung aus planerischer Sicht für wünschenswert erachtet – ein bisschen Kontrolle aus der Hand gegeben indem gesagt wird, dass die Beiratsmitglieder eine Empfehlung geben und individuell Punkte verteilen können, welche Projekte gefördert werden sollen und welche nicht. Dies könne individuell sehr unterschiedlich sein, deswegen gebe es viele Beiratsmitglieder, eben um einen Interessenausgleich zu schaffen. Der Preis dafür sei, dass das, was für einen einzelnen sinnvoll erscheint, dann als Kollektivergebnis vielleicht nicht unbedingt das ist, was sich die Verwaltung aus planerischer Sicht wünscht.

Jetzt liege das Ergebnis des Beirates vor; die Grundlage dafür seien die individuellen Einzelentscheidungen und daraus werde der Durchschnitt gebildet.

Herr Gumprecht erklärt, dass es eigentlich keine Begründung gibt, warum der Norden so dünn besetzt sein sollte. Planerisch falle auf, dass es von der Konzeption her nicht ganz „sauber“ ist.

Herr Dietrich bestätigt, dass es planerisch keine Gründe gibt, den Norden auszuschließen.

Ob es aus Sicht der Verwaltung Dinge gibt, die korrigiert werden könnten, fragt Herr Gumprecht. Das wäre die Aufgabe des Ausschusses – etwas zu sagen, wenn es eine andere Meinung als die des Beirates gibt.

Herr Senftleben äußert, dass er Mitglied im Beirat sei. Letzte Woche haben die Beiratsmitglieder die Unterlagen erhalten; dann habe es relativ wenig Zeit gegeben, diese Bewertung zu machen und von den 22 Beiratsmitgliedern haben sich nur sechs oder 7 zurückgemeldet. Was jetzt hier zustande gekommen ist, möchte er in Zweifel ziehen. Es sei völlig unausgewogen. Dorfkümmerer sollen wegfallen, dafür soll ein „Wasserkopf“ mit einer Begleitstruktur geschaffen werden. Dies sei ihm völlig unverständlich. Dann gebe es auch noch drei oder vier Projekte, die im Grunde genommen dasselbe tun. Dies betreffe die zugezogenen Familien. Die Wanderungsbewegungen in den letzten Jahren seien überschaubar gewesen und jetzt seien es drei oder vier Projekte, die sich mit diesem Themenkreis befassen. Das sollte man „zusammenziehen“, so dass am Ende nur ein Projekt übrigbleibt und auf keinen Fall sollten übergeordnete Strukturen geschaffen werden, die sich mit sich selbst befassen. Dann befasse sich eine „Fachstelle Dorfkümmerer“ mit immer weniger „Dorfkümmerer-Stellen“. Dies gehe nicht und er meint, dass das in dieser Form nicht beschlossen werden kann.

Herr Rosenfeld äußert, dass er dies genauso sehe, denn wenn es lediglich Rückmeldungen von 7 der 22 stimmberechtigten Beiratsmitglieder gibt, heißt das, dass Projekte gestrichen werden, weil 15 Beiratsmitglieder ihre Arbeit nicht gemacht haben. Dies könne nicht richtig sein. Er wäre sehr dafür, dass das Verfahren wiederholt und die Beiratsmitglieder aufgefordert werden, ihre Arbeit zu tun. Dann gebe es ein Ergebnis.

Die Zeitschiene sei knapp, das stimme, so Herr Dietrich. Das Problem sei, dass die Richtlinie den 31. Oktober für die Abgabefrist bestimmt. Dann gebe es nur die zwei Wochen bis zum heutigen Ausschuss am 18. November. Seiner Meinung hatte der Beirat genug Zeit, um sich alles anzuschauen. Natürlich müssen sich die Beiratsmitglieder damit befassen und dies sei auch der Preis, wenn man sich beteiligen will und für seine jeweilige Interessengruppe auch entsprechende Angebote schaffen möchte; dann sollte man sich auch die Zeit nehmen. Leider sind nur 7 Rückmeldungen eingegangen. Es stimme, dass dies kein repräsentatives Ergebnis ist.

Herr Prehl äußert, dass er ebenfalls Beiratsmitglied sei. Insgesamt habe es 22 eingereichte Projekte gegeben, von denen 18 eine Förderung bekommen. Lediglich vier Projekte fallen raus. 17 Projekte bekommen die komplette Antragssumme; ein Projekt eine Teilsumme. Im Großen und Ganzen werden die Anträge befriedigt, die gestellt worden sind.

Ferner spiegele sich wieder, dass es in der Vergangenheit schon immer viele Dorfkümmerer-Anträge gegeben hat und der Gedanke bestand, dass das Projekt rotiert und es immer wieder mal in einem anderen Ort ein solches Projekt gibt. Es liege also in der Natur der Sache, dass immer mal ein Dorfkümmerer-Projekt wegfällt und es woanders ein Neues gibt, z. B. in Rositz.

Zum Thema Nordregion bemerkt er, dass es immer den Wunsch gegeben hat, in Meuselwitz etwas zu tun. Es gebe jetzt ein Projekt in Kriebitzsch, neu in Rositz und neu eins in Meuselwitz, dafür falle Lucka weg. Er könne jetzt auf den ersten Blick nicht erkennen, dass der Norden schlechter bedient wird als vorher.

Herr Rosenfeld stimmt mit Herrn Gumprecht überein – es werde eine sachliche Begründung gebraucht, warum genau diese Projekte herausgefallen sind. Wenn die Begründung sei, dass nicht genug dafür gestimmt haben, dann gebe es einen Verfahrensfehler oder es müsste überlegt werden, aufgrund des Desinteresses der Beiratsmitglieder, die Entscheidung auf den Sozialausschuss zu übertragen. Dieses jetzige Verfahren sei absolut unbefriedigend.

Aus Sicht von Herrn Prehl sei dies der Preis der Demokratie – jeder stimme für das Projekt, welches er haben will und am Schluss komme ein Querschnitt heraus.

Herr Gumprecht äußert, dass bereits mehrfach festgestellt wurde, dass es einzelne Diskrepanzen gibt. Da das Verfahren mit dem Beirat beendet ist, wäre es vielleicht gut, wenn es einen Vorschlag der Verwaltung gibt. Dann könne abgewägt werden.

Frau Matzulla fragt, ob sie es richtig verstanden hat, dass alle Antragsteller auf der Grafik enthalten sind und ob es korrekt ist, dass Schmölln keine Anträge gestellt hat.

Herr Dietrich bestätigt, dass für Schmölln kein Antrag gestellt wurde, außer für den regionalen Seniorenbeirat – 1.000. Über diese geringe Fördersumme könne aber die Verwaltung entscheiden.

Herr Just äußert sich aus Sicht der Verwaltung. Natürlich habe man sich die Ergebnisse angeschaut (Herr Dietrich und er selbst). Es sei aber nicht unbedingt die Aufgabe der Verwaltung, ein demokratisches Ergebnis aus verwaltungsfachlicher Sicht von vornherein infrage zu stellen. Trotzdem könnte Herr Dietrich etwas aus Verwaltungssicht sagen.

Die einfachste Möglichkeit, die die Verwaltung hat, um Gelder freizulenken, so Herr Dietrich, ohne dass ein anderes Projekt gestrichen werden muss, wäre, dass die landratsamtsinternen Projekte, die neu dazu kommen, herausfallen bzw. dass diese nicht stattfinden. Das wäre der Elterninformationsordner (ca. 7 TEuro) und der digitale Willkommenswegweiser (ca. 30 TEuro). Herr Dietrich erklärt nochmals die beiden Projekte. Ungefähr würden ca. 40 TEuro mehr zur Verfügung stehen, die für zwei Dorfkümmerer-Projekte, die bisher herausfallen, eingesetzt werden könnten.

Zu den Dorfkümmerer-Projekten äußert Herr Dietrich, dass es diesbezüglich große Qualitätsunterschiede gibt. Das Dorfkümmerer-Projekt in Göllnitz sei aus fachlicher Sicht ein sehr gutes, mit einer sehr engagierten Dorfkümmererin, die viel dazu beiträgt, die Gesellschaft vor Ort und das soziale Miteinander zu stärken. Aus fachlicher Sicht wäre es tatsächlich ein Verlust, wenn das Projekt nicht weiterlaufen würde. Regional betrachtet, wäre es natürlich auch schön, wenn es weiter ein Dorfkümmerer-Angebot in Lucka gäbe.

Es sei natürlich die Frage, was man für ein Verständnis hat. Möchte man lieber, wie von Herrn Prehl erwähnt, ein rotierendes Prinzip – es fällt etwas weg und an anderer Stelle kommt etwas Neues hinzu, auf die Gefahr hin, dass eventuell entstandene Strukturen wieder einschlafen und dafür woanders etwas Neues entsteht, was wieder nur temporär vorhanden ist. Oder möchte man etwas Langfristiges an einem Ort haben mit dem Nachteil, dass die Gemeinden, die jetzt noch keinen Dorfkümmerer haben, auch zeitnah keinen erhalten.

Zum Dorfkümmerer-Projekt in der VG Pleißenau erwähnt Herr Dietrich, dass die Person seit 2018 auch sehr engagiert für die gesamte Pleißenau zuständig ist. Es würde also mehrere Gemeinden betreffen; das Einzugsgebiet sei sehr groß. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, dieses Angebot weiter zu erhalten.

Nach Meinung von Herrn Rosenfeld sei es „nice to have“, einen Verantwortlichen auf Landkreisebene zu haben, aber dieser mache nicht die Arbeit vor Ort. Deshalb könnte das (Fachstelle Dorfkümmerer) seines Erachtens auch wegfallen. Er fasst zusammen, dass 40 TEuro mehr zur Verfügung stehen würden und man sich für zwei von drei Dorfkümmerer-Projekte entscheiden müsste (Lucka, Göllnitz oder Langenleuba-Niederhain).

Auf Bitte von Herrn Prehl äußert sich Herr Dietrich nochmals zur Begleitstruktur. Er wiederholt, dass die Dorfkümmerer-Projekte qualitativ sehr unterschiedlich sind. Weswegen im Beirat gesagt wurde, dass es wichtig sei, dass es eine landkreisübergreifende Stelle gibt, die die verschiedenen Dorfkümmerer-Angebote unterstützt, aber auch ein regelmäßiges Qualifizierungsangebot vorhält. Dies habe den Hintergrund, dass Dorfkümmerer in der Regel keine ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte sind. Mit der Fachstelle soll eine gewisse Qualität in die Projekte gebracht werden; das Niveau soll angehoben werden. Vor diesem Hintergrund sei eine solche Fachstelle unabdingbar und dementsprechend wurde diese auch in der Leitlinie „Dorfkümmerer“, die als Anlage zur Richtlinie LSZ beschlossen wurde, mit benannt und ist vorgesehen. Eine Leitlinie sei keine Richtlinie, d. h. es könne davon abgewichen werden, aber es seien Empfehlungen und es stecke durchaus ein Sinn dahinter. Insofern wäre es auch fachlicher Sicht ein Verlust, wenn es diese „Fachstelle Dorfkümmerer“ nicht geben würde.

Frau Rolle erhält das Wort. Sie möchte eine Lanze für den „Digitalen Willkommenswegweiser“ brechen. In der vorletzten Beiratssitzung wurde darüber gesprochen. Ein solches Angebot fehle bzw. sollte ausgeweitet werden. Bisher gebe es das nur für Altenburg. Sie findet das eine gute Sache und davon profitiere auch der ganze Landkreis. Aus ihrer Sicht würde sie dieses Projekt beibehalten wollen.

Herr Prehl möchte wissen, ob es zulässig wäre, dieses Projekt (Digitaler Willkommenswegweiser) durchzuführen.

Wenn der Landes-Richtlinienentwurf so durchgeht, wie er vom Fachressort gemacht wurde, dann Ja, so Herr Dietrich. Wenn sich irgendwelche Änderungen ergeben sollten, dass z. B. gesagt wird, dass vorrangig andere Förderungen zu nutzen sind, dann könnte es sein, dass das Projekt rein formal nicht förderfähig wäre.

Herr Prehl bemerkt, dass er auch an der Sitzung des Migrationsbeirates teilgenommen hat, in dem das Thema erörtert wurde. Es gehe vorrangig um Sozialberatung von „Wanderarbeitern“ aus Osteuropa, die hier in den Firmen im Altenburger Land arbeiten. Es sei auch eine Handreichung für die Sozialarbeiter, die mit diesen Menschen arbeiten, um denen Wohnung, Krankenversorgung, Zugang in die Schulen usw. zu verschaffen. Er möchte gern eine Lanze für dieses Projekt brechen, wenn es zulässig wäre. Wenn sich herausstellen sollte, dass dieses Projekt nicht zuwendungsfähig ist, kann das Geld immer noch im nächsten Jahr für ein anderes Dorfkümmerer-Projekt verwendet werden.

Herr Gumprecht überlegt, wie man zu einem Ergebnis kommen könnte. Es gebe zwei unterschiedliche Schwerpunkte. Er fragt, ob die Verwaltung in der Lage ist, innerhalb der Sitzung den Vorschlag so zu konkretisieren, dass er zustimmungsfähig ist. Wenn nicht, dann werden ein Verfahren erforderlich, welches ermöglicht, dass der Grundsatz beschlossen wird, aber die Änderungen im Laufe der nächsten Woche durchs Mails bestätigt werden.

Herr Dietrich fasst zusammen, dass durch die Verwaltung ein Änderungsvorschlag gemacht werden soll, dann wird dieser per Mail verteilt und auch per E-Mail darüber abgestimmt.

Herr Prehl hat Herrn Gumprecht so verstanden, dass jetzt in den nicht öffentlichen Teil eingetreten werden würde und dann wieder in den öffentlichen Teil und in der Zwischenzeit soll die Verwaltung den Vorschlag überarbeiten.

Herr Dietrich bemerkt, dass in der Bewertungsmatrix einige Formeln dahinterstecken, d. h. auf den Cent genau sei es jetzt in laufender Sitzung nicht möglich, das entsprechend anzupassen.

Die Verwaltung habe einen Vorschlag gemacht, welches Projekt gestrichen werden könnte; dann müsste sich geeinigt werden, welches Projekt dafür wieder reingenommen werden soll. Wenn es jetzt eine konkrete Meinung gibt, könnte es jetzt beschlossen werden. Nachträglich würde die Verwaltung ausarbeiten, was es auf den Cent genau bedeuten würde. Etwas Anderes wäre in der laufenden Sitzung nicht möglich.

Für Herrn Rosenfeld stellt sich die Frage, ob das Verfahren abgekürzt werden kann. Er sei geneigt, dem Vorschlag der Verwaltung zu vertrauen. Er brauche nur eine sachliche Begründung. Das was bisher vorliegt, sei etwas problematisch. Wenn es einen konkreten Vorschlag gibt und die Verwaltung sagt, dass sie es in laufender Sitzung nicht hinbekommt, müsse es ein Ersatzverfahren geben, aber ansonsten sei er geneigt, einem Vorschlag zu folgen.

Herr Dietrich führt aus, dass das Verfahren nicht bedeutet, dass die Beiratsmitglieder pi mal daumen Punkte vergeben, sondern es stehen Kriterien dahinter, z. B. Wirkung, Vernetzung, Kooperation, Beteiligung; Werden regionale und soziale Bedarfe bedient? Die Bewertung erfolge „nicht ins Blaue“ hinein. Gleichwohl sei das Kollektivergebnis nicht immer das, was sich ein Planer wünscht.

Herr Gumprecht bemerkt, dass sich der „Ausschuss im Kreis dreht“. Fakt sei, der Beirat habe seine Aufgabe (einige gut, andere weniger gut) erledigt. Damit sei das Verfahren „Beirat“ abgeschlossen. Jetzt liege das weitere Verfahren im Ausschuss. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, entweder Änderungsvorschläge noch heute zu unterbreiten oder es werden einige Tage benötigt. Das müsse Herr Dietrich jetzt entscheiden.

Herr Dietrich äußert, dass er gerade einen ganz konkreten Änderungsvorschlag unterbreitet habe: die zwei landratsamtsinternen Projekte fallen heraus, dafür zwei andere Dorfkümmerer-Projekte wieder rein. Welche? Vorschlag Herr Dietrich: Dorfkümmerer VG Pleißenaue wieder rein und Dorfkümmerer VG Göllnitz wieder rein.

Diesen Vorschlag könne er jetzt konkret machen, ansonsten benötige er mehr Zeit, um einen anderen Vorschlag zu unterbreiten.

Herr Prehl fasst zusammen, dass es offensichtlich so ist, dass das Geld niemals für alle Dorfkümmerer-Projekte ausreicht. Vielleicht könnte man sich im Beirat zumindest dahingehend verständigen, welches rausfallen soll.

Frau Rolle äußert, wenn sowieso eine Art Rotationsprinzip zugrunde liegt, dann könnten die Projekte, die jetzt herausfallen, in den nächsten Jahren wieder ins Auge gefasst werden.

Herr Prehl äußert, dass das nur diskutiert worden ist. Man könnte theoretisch auch ein Dorfkümmerer-Projekt für die nächsten 50 Jahre fest finanzieren. Das wäre genauso möglich. Es sei in der Vergangenheit aber immer diskutiert worden, dass gesagt wurde, es soll zum einen Projekte geben, die fortlaufend gemacht werden und zum anderen welche, die geändert werden. Man könnte theoretisch auch sagen, dass die ganzen neuen Projekte herausfallen und die alten Projekte werden weitergeführt.

Herr Senftleben kommt nochmals auf die „Fachstelle Dorfkümmerer“ zu sprechen. Er sei davon nicht so sehr begeistert davon, wie bereits erwähnt. Zumal diese Fachstelle relativ viel Geld verschlingen wird und es entsprechende Stellen auch in der Verwaltung bereits gibt. Außerdem sei die Fachstelle bei der Diakonie angesiedelt, die Dorfkümmerer-Stellen laufen aber alle über den naterger e. V. Er fragt sich auch, ob nicht der Träger-Verein für die Dorfkümmerer-Stellen, der naterger e. V., dafür die Verantwortung trägt, dass die Dorfkümmerer-Stellen vernetzt sind und qualitativ hochwertig gearbeitet wird.

Herr Dietrich ergänzt, dass der naterger e. V. auch einen Antrag für diese Fachstelle eingereicht hat; es ist allerdings schlechter bepunktet worden als das andere Konzept für die Fachstelle von der Diakonie. Der naterger e. V. habe die meisten Dorfkümmerer, aber dem gegenüberstehe, dass die Diakonie dieses Angebot bereits auf kleinerem Level durchführt. Es bestehe bereits eine Zusammenarbeit zwischen den Dorfkümmerern, dem Trägerverein und der Diakonie.

Herr Just möchte etwas zur Entscheidungsfindung sagen. Zum einen habe Herr Dietrich ausgeführt, dass die Verwaltung nicht glücklich darüber ist, dass es kein repräsentatives Beiratsergebnis gibt, sondern eine Tendenz abgebildet wird, da sich nur wenige Beiratsmitglieder zurückgemeldet haben. Zum anderen habe letztendlich der Sozialausschuss darüber zu entscheiden, wie die Projekte finanziert werden. Bei den unterschiedlichen Meinungen im Ausschuss werde es für die Verwaltung nicht einfacher, einen konsensfähigen Vorschlag zu unterbreiten. Sicher könne die Verwaltung einen neuen Vorschlag unterbreiten, aber er sei sich sicher, dass dieser nicht bei allen Zustimmung finden würde und die eine oder andere Seite wieder enttäuscht sein wird. Dies zeige, wie schwierig die Entscheidungsfindung ist.

Die Beiratsmitglieder hätten fachlich entschieden; die Nachvollziehbarkeit der Punktevergabe durch die Beiratsmitglieder werde durch die Verwaltung nicht erhoben und dargestellt; nur das Ergebnis der Abfrage liege vor.

Die Verwaltung nehme gern einen Auftrag entgegen und bereite einen neuen Vorschlag vor, aber es wäre wichtig, wenn der Ausschuss eine Richtung vorgibt, in welche Richtung es gehen soll.

Von der Verwaltung kam der Vorschlag, dass die beiden landratsamtsinternen Projekte herausgenommen werden. Wobei auch geschaut werden soll, dass die Projekte eventuell anderweitig gefördert werden können.

Er fordert nochmals dazu auf, dass es aus dem Ausschuss heraus eine Tendenz geben muss, in welche Richtung der neue Vorschlag gehen soll.

Frau Matzulla würde sich hinsichtlich der Fragestellung „Fachstelle Dorfkümmerer“ anschließen. Aus ihrer Sicht sei es Aufgabe des Arbeitgebers für die Qualität seiner Arbeitnehmer zu sorgen. Dorfkümmerer seien Arbeitnehmer beim jeweiligen Träger, dem naterger e. V. Im normalen Leben laufe es so, dass eine Weiterbildung organisiert wird. Dafür müsse keine extra Fachstelle vorgehalten werden.

Herr Dietrich pflichtet Frau Matzulla bei. Es sei Aufgabe des Arbeitgebers, aber der Arbeitgeber müsse seiner Verantwortung auch nachkommen. Dies Verwaltung könne dies nur bedingt steuern.

Herr Rosenfeld denkt an die Verfahrensökonomie. Es könne nicht richtig sein, dass zwischen Weihnachten und Neujahr noch Ausschusssitzungen stattfinden müssen. Der Ausschuss könne von der Verwaltung beraten werden und man werde der Verwaltung auch nie vorwerfen, dass sie schuld ist, dass Projekte gestrichen werden. Der Ausschuss sei verantwortlich.

Er habe sich mit Herrn Gumprecht abgestimmt, dass ein konkreter Vorschlag formuliert wird.

Frau Rolle äußert, dass sie sich auf die 7 von 22 Beiratsmitgliedern verlässt. Sie findet den vorliegenden Vorschlag gut und könnte auch zustimmen.

Herr Gumprecht formuliert einen **Änderungsvorschlag**:

Es wird vorgeschlagen, dass die „Fachstelle Dorfkümmerer“ und der „Elterninformationsordner“ gestrichen werden.

Das wären ca. 40 TEuro, die wieder zur Verfügung stehen würden. Dafür soll der Vorschlag der Verwaltung aufgegriffen werden, d. h., dass die beiden Projekte „Dorfkümmerer VG Pleißenau“ und „Dorfkümmerer Göllnitz“ wiederaufgenommen werden.

Herr Prehl fasst zusammen:

streichen: Elterninformationsordner, Fachstelle Dorfkümmerer

aufnehmen: Dorfkümmerer VG Pleißenau und Göllnitz

Frau Rolle fragt nach, warum gerade die Dorfkümmerer in Pleißenau und Göllnitz wiederaufgenommen werden sollen und nicht die Dorfkümmerer in Lucka und Langeneuba-Niederhain.

Herr Gumprecht habe sich am Vorschlag der Verwaltung orientiert, die das aus fachlicher Sicht vorgeschlagen hat.

Herr Dietrich verweist darauf, dass ein Dorfkümmerer-Angebot komplett neu dazugekommen ist – Rositz. Er fragt, ob das so bleiben soll und Rositz neu dazu kommt oder wird gesagt, dass Rositz auch rausfällt und dafür lieber wieder eins von den alten Dorfkümmerer-Projekten erhalten wird.

Herr Senftleben hätte auch noch einen **anderen Vorschlag**. Er würde alle Dorfkümmerer-Projekte behalten; dafür die „Fachstelle Dorfkümmerer“ streichen; ebenso wie den „digitalen Willkommenswegweiser“ und den „Elterninformationsordner“. Er ist der Meinung, dass bei der „Beratung und Unterstützung für zugezogene Familien“ des naterger e. V. und bei dem Projekt „Willkommen im Altenburger Land – Familien schaffen Zukunft“ vom AK Familie schafft Zukunft durchaus Möglichkeiten vorhanden sind, den Wegfall der anderen beiden Projekte zu kompensieren und mit abzudecken.

Herr Prehl fasst zusammen, dass **zwei Vorschläge vorliegen**. Über einen der beiden müsste jetzt zuerst abgestimmt werden.

Frau Matzulla bezieht sich auf die Wortmeldung von Herrn Pohl, dass dieser für Herrn Pohl so wichtige Wegweiser gegebenenfalls aus der Richtlinie herausfallen könnte und dass dann gesagt wird, dass in der Folge z. B. der Dorfkümmerer Langenleuba-Niederhain wieder drin ist – also eine Art Vorratsbeschluss.

Herr Pohl fragt Herrn Senftleben, ob er sich damit abfinden könnte, dass das als eine Art Reserve-Projekt gemacht wird – falls der digitale Willkommenswegweiser nicht kommt, dass dann an dessen Stelle die Dorfkümmerer Lucka und Langenleuba-Niederhain gemacht werden.

Herr Rosenfeld schlägt vor, dass über den Vorschlag von Herrn Gumprecht abgestimmt werden sollte und dann müsste es fürs Protokoll ordentlich formuliert werden ... "der Ausschuss beschließt gemäß Anlage 1 ...

Fazit Herr Pohl: Es liegen zwei Vorschläge auf dem Tisch – von Herrn Gumprecht und von Herrn Senftleben. Es gibt keinen, der weitergehend ist.

Er würde deshalb zuerst über den Vorschlag von Herrn Gumprecht abstimmen lassen, weil er zuerst gestellt wurde. Wenn dieser eine Mehrheit findet, ist er angenommen.

Herr Gumprecht fragt, ob Frau Rolle ihren Vorschlag beibehalten will oder sie ihren Antrag zurückzieht. Er möchte Frau Rolle nicht übergehen.

Herr Pohl hatte dies nicht als Änderungsantrag verstanden.

Frau Rolle äußert, dass es kein Antrag war, sie würde aber gern die Vorlage, wie sie von der Verwaltung vorliegt, beschließen.

Dies sei die dritte Variante, so Herr Gumprecht.

Frau Rolle fand sie Präsentation und die Aussagen von Herrn Dietrich gut, deswegen würde sie dem Antrag in ursprünglicher Form gern zustimmen.

Herr Pohl ruft zur Abstimmung auf:

### **1.) über den Antrag in der von der Verwaltung vorgelegten Form**

Der Antrag findet mit einer Ja-Stimme, bei 5 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung **keine Mehrheit**.

### **2.) über den Änderungsantrag von Herrn Gumprecht:**

Beschluss gemäß Anlage 1, die wie folgt geändert wird.

Die „Fachstelle Dorfkümmerer“ und der „Elterninformationsordner“ werden gestrichen. Dafür sollen die beiden Projekte „Dorfkümmerer VG Pleißenau“ und „Dorfkümmerer Göllnitz“ wiederaufgenommen werden.

**Der Antrag findet mit 6 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme eine Mehrheit und ist angenommen.**

Herr Pohl fragt Herrn Senftleben, ob über dessen Änderungsantrag noch abgestimmt werden soll.

Herr Senftleben äußert, dass es wahrscheinlich keinen Sinn mehr hat, aber aus rein formaler Sicht wünsche er dies.

### **3.) über den Änderungsantrag von Herrn Senftleben:**

Beschluss gemäß Anlage 1, die wie folgt geändert wird:

Alle Dorfkümmerer-Projekte bleiben behalten; dafür wird die „Fachstelle Dorfkümmerer“ gestrichen; ebenso wie der „digitale Willkommenswegweiser“ und der „Elterninformationsordner“.

Der Antrag findet mit einer Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen **keine Mehrheit**.

Herr Prehl zieht das Fazit, dass die Vorlage mit den Änderungen von Herrn Gumprecht, die die Verwaltung noch einzuarbeiten hat, angenommen wurde.

**Beschluss Nr. 15:**

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Höhe der Förderung 2022 für die Projekte zur Umsetzung der Handlungsziele des „Integrierten Fachplans für Familien im Landkreis Altenburger Land 2021 bis 2023“ gemäß Anlage 1. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2022 und des Erhalts einer Zuwendung aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ in der für das Förderjahr 2022 in Aussicht gestellten Förderhöhe

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 8 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme gefasst.

Altenburg, den 3. März 2022

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Ingo Prehl  
Ausschussvorsitzender

Kerstin Gabler  
Büro des Kreistages